

703/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 26. April 2000 unter der Nr. 6731J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Advent - Flugblatt der FPÖ Guntramsdorf gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Das parlamentarische Interpellationsrecht des Art. 52 Bundes - Verfassungsgesetz in Verbindung mit §§ 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 bezieht sich auf den gesetzlichen Wirkungsbereich des befragten Organes im Sinne des § 2 Bundesministerien - gesetz 1986. Dies ergibt sich insbesondere aus der Verwendung des Wortlautes des § 2 Abs. 3 Bundesministeriengesetz (1973 = 1986) in § 90 Satz 2 Geschäftsordnungsgesetz.

Zunächst darf ich feststellen, dass die Fragen der gegenständlichen Anfrage keine Tätigkeiten der Geschäftsführung von Mitgliedern der Bundesregierung und der ihnen unterstellten Organe zum Gegenstand haben. Somit liegen keine Angelegenheiten meines gesetzlichen Wirkungsbereiches vor.